

Berlin, 18. Dezember 2020

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Die Wasserwirtschaft
im BDEW

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Stellungnahme

zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Verordnung über besondere An- forderungen an die Düngung in belasteten Gebieten (Brandenburgische Düngeverordnung – BbgDüV)

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) in Brandenburg hat den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in belasteten Gebieten (Brandenburgische Düngeverordnung – BbgDüV) übersandt. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) nimmt nachfolgend zum Entwurf und zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete Stellung.

Das Land Brandenburg beabsichtigt die Ausweisung der nitratgefährdeten Gebiete nach den Vorgaben der Düngeverordnung vom 28. April 2020 (DüV) umzusetzen.

Die Verordnung gilt für die mit Nitrat belasteten Gebiete im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 DüV.

Es soll keine **Ausweisung von eutrophierten** Oberflächengewässern im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 1 Nummer **4 DüV** durchgeführt und dafür eine landesweite Abstandsregelung bezüglich Phosphor und Oberflächengewässern nach § 13a Abs.5 DüV vorgenommen werden. Eine Anpassung an die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten, der sogenannten **AVV GeA**, ist im VO-Entwurf nicht vorgesehen.

Weiterhin beabsichtigt das Land Brandenburg im Entwurf, nach § 13a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 DüV, zum Schutz der Gewässer folgende Anforderungen vor dem Aufbringen, d.h.

- die Ermittlung an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff sowie des im Boden verfügbaren Stickstoffs und Gesamtphosphats sowie
- den im Boden verfügbaren Stickstoff auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit - außer auf Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau - für den Zeitpunkt der Düngung, mindestens aber einmal jährlich, durch Untersuchung repräsentativer Proben vom Betriebsinhaber ermitteln zu lassen,

festzulegen.

Der Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung müssen aus Sicht des BDEW grundsätzlich in Deutschland gewährleistet werden. Hierzu ist eine vollumfängliche Umsetzung der nationalen und europäischen Vorgaben wie der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Nitratrichtlinie notwendig.

Stand der Belastungen

Das brandenburgische Umweltministerium bestätigte im Dezember 2020, dass der Zustand von Brandenburgs Gewässern weit von den Zielen der WRRL entfernt ist. Nach den Ergebnissen der aktuellen Bestandsaufnahme befinden sich 24 Prozent der Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand (siehe EUWID 50,2020).

Bereits nach dem „Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit im Land Brandenburg 2006 – 2012“ des Landesamtes für Umwelt, 2015 Brandenburg, (LfU), dominierten für die Einstufung in den

schlechten Zustand insbesondere diffuse landwirtschaftliche Belastungen durch Nitrat und Ammonium und bei den landesweiten Trendentwicklungen 2015 steigende Trends bei Nitrat und Phosphat im Grundwasser. Hohe Nitratkonzentrationen treten im Süden Berlins, nördlich von Frankfurt (Oder) und in den weiteren, entsprechend der WRRL als im schlechten chemischen Zustand deklarierten Grundwasserkörper, auf. Im landwirtschaftlich intensiv genutzten Oderbruch liegen hohe Sulfat-, Gesamtphosphat-, Kalium-, Ammonium- und TOC-Konzentrationen vor, die hauptsächlich auf landwirtschaftliche Einträge zurückzuführen sind.

Nach der aktuellen Verbändeinformation „Umsetzung der Düngeverordnung (DüV 2020) §13a in Brandenburg“ vom 10.12.2020 sind rund 75 Prozent der Brandenburger Seen mit Phosphor belastet (Entwurf WRRL-Zustandsbewertung 2020).

Für über 65 Prozent der Landesfläche von Brandenburg besteht P-Minderungsbedarf zur Erreichung der Ziele der WRRL.

Nach dem Bericht „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Beiträge des Landes Brandenburg zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder für den Zeitraum 2016 – 2021“, 2016, sind im Land Brandenburg 1.364 Gewässer bzw. Gewässerabschnitte als Fließgewässer und 190 Seen bzw. Seebecken ausgewiesen. Für 1290 Fließgewässer ist ein Erreichen des ökologischen Ziels unwahrscheinlich und für 77 FWK unwahrscheinlich. Von den 190 Seen erreichen 161 Seewasserkörper wahrscheinlich nicht die Ziele, nur 29 wahrscheinlich.

Nach dem Landesamt für Umwelt (LfU) in Brandenburg umfasst das Gewässernetz des Landes Brandenburg rund 33.000 Kilometer Fließgewässer und 3.000 Seen. Landesweite Erhebungen belegen, dass erhebliche Fließstreckenanteile durch zu hohe Phosphor- und Stickstoffeinträge gekennzeichnet sind. Die häufigsten Messwerte für Gesamtphosphor lagen nach LfU (2015) zwischen 0,2 und 0,3 mg/l, maximal werden Gehalte bis zu 30,66 mg/l Gesamtphosphor (PO₄) festgestellt. Für ortho-Phosphat liegen die häufigsten Messwerte zwischen 0,03 und 0,06 mg/l, maximal wurden 16 mg/l ortho-Phosphat detektiert.

Die hohen bis sehr hohen Gesamtphosphor-Gehalte konzentrieren sich besonders im Oderbruch an der Ostgrenze Brandenburgs, im Umkreis von Oranienburg im Norden Berlins, im Süden von Berlin und etwa zentral im südlichen Teil Brandenburgs. Generell kann in diesen Gebieten von landwirtschaftlichen Einflüssen ausgegangen werden.

Besonders im Sommer wird die Belastung von Gewässern mit Nährstoffen in Form sogenannter „Algenblüten“ sichtbar. Hauptquellen für erhöhte Phosphor- und Stickstoffeinträge sind die, in der Agrarwirtschaft eingesetzten, Mineral- und Wirtschaftsdünger (Tierdung). Sie wurden zwar in den letzten Jahrzehnten reduziert, allerdings nicht in der gleichen Größenordnung wie die Einträge aus kommunalen Kläranlagen und industriellen Einleitungen.

Phosphat wird als ein Hauptnährstoff für Pflanzen auf den generell nährstoffarmen Sandböden Brandenburgs zur Erzielung hoher Erträge auf Äcker und Grünland aufgebracht.

Zusammenfassung der BDEW-Forderungen

- **Keine Verkleinerung der nitratgefährdeten Gebiete**
- **Ausweisung der eutrophierten Gebiete erforderlich**

Zu den Forderungen im Einzelnen:

- **BDEW-Forderung: Keine Verkleinerung der nitratgefährdeten Gebiete**

Die mit Nitrat belasteten Gebiete sollen laut der Verbändeinformation „Umsetzung der Düngeverordnung (DüV 2020) §13a in Brandenburg“ vom 10.12.2020 von 2,3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) in Brandenburg mit einer Gesamtgröße der „roten Gebiete“ von 42.545 ha (Stand 2019) auf eine Gesamtfläche von 23.001 ha, d. h. ca. 1,8 % der LN per Modellierung verkleinert werden.

Der BDEW fordert eine Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete auf der Grundlage von Messdaten. 24 Prozent der Grundwasserkörper befinden sich im schlechten chemischen Zustand nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Der BDEW fordert vor dem Hintergrund der Nitratbelastungen in Brandenburg, dass, solange wesentliche Messdaten fehlen, die eine Verbesserung der Belastungssituation belegen, keine Verkleinerung der nitratgefährdeten Gebiete vorgenommen wird. Der BDEW hält eine Überprüfung der Reduzierung der Verkleinerung nitratbelasteter Flächen für erforderlich. Die Messdaten und Nitratüberschreitungen stehen im Gegensatz zu den Modellierungsergebnissen.

- **BDEW-Forderung: Ausweisung der eutrophierten Gebiete erforderlich**

Das Land Brandenburg will keine Ausweisung der eutrophierten Gebiete nach der AVV GeA vornehmen. Als Gründe werden angegeben, dass die AVV GeA gerade erst verabschiedet wurde und die Modellierungsergebnisse für die Düngeverordnung in Brandenburg nicht geeignet sind. Daher will das Land Brandenburg landesweite Abstandsregelungen nach § 13a Absatz 5 DüV festlegen, die 10 Prozent der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen erfassen.

Dies steht im Widerspruch zu der aktuellen Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie, die seit Jahren für über 75 Prozent der Oberflächengewässer in Brandenburg deutliche Hinweise und Handlungsbedarf bei den Phosphatüberschreitungen aufzeigen. Vor dem in der Verbändeinformation aufgezeigten Hintergrund, dass für **über 65 Prozent der Landesfläche von Brandenburg P-Minderungsbedarf zur Erreichung der Ziele der WRRL besteht**, ist auch die geplante Beschränkung auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu hinterfragen.

Die Umsetzung des § 13a Absatz 1 Nr.4, d. h. die Ausweisung eutrophierter Gebiete, fehlt völlig. Im Land Brandenburg werden bei den Oberflächengewässern die Werte für den **guten ökologischen Zustand** für Orthophosphat-Phosphor nach Anlage 7 Nummer 2.1.2 der

Oberflächenwasserverordnung vom 20. Juni 2016 oder für Gesamtphosphor nach Anlage 7 Nummer 2.2. der Oberflächenwasserverordnung, d. h. die EU-WRRL-Ziele, aufgrund diffuser Belastungen nicht eingehalten, d.h. Überschreitungen liegen vor (Bewirtschaftungspläne). Die Umsetzung der DüV-Maßnahmen ist **vollumfänglich** erforderlich.

Der BDEW fordert die Umsetzung des § 13a Absatz 1 Nr. 4 DüV und die Ausweisung eutrophierter Gebiete im Land Brandenburg.

Angesichts der vorliegenden hohen Belastungen sehen weder die EU-Wasserrahmenrichtlinie noch die EU-Nitratrichtlinie noch die DüV eine Ausnahme oder Alternative vor. Die Grenzwerte der Oberflächengewässerverordnung (WRRL) sind im Land Brandenburg einzuhalten.

Eine Befreiung von der Ausweisung wäre nach der EU-Nitratrichtlinie nur möglich, wenn die Mitgliedstaaten die in Artikel 5 genannten Aktionsprogramme in ihrem gesamten Gebiet durchführen. Dies ist in Deutschland nachweislich nicht erfolgt, siehe Verurteilung.

Ansprechpartner

Dr. Michaela Schmitz
Bevollmächtigte Wasserwirtschaft
BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e. V., Berlin
Telefon: +49 30 300199-1200
michaela.schmitz@bdew.de

Ralf Wittmann
Geschäftsführer
BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg,
Berlin
Telefon: +49 30 300199-2201
wittmann@bdew-bb.de